

Stadt Salzgitter

Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter

Bearbeitet von

Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.07.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ArL-BS 10339-S3-06

Durchwahl 0531 484 -
10 51

Braunschweig
14.07.2022

**Zuwendungen des Landes Niedersachsen; Strukturhilfe Salzgitter;
Verbundprojekt „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdi-
rektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“
Teilprojekt ALSTOM Transport Deutschland GmbH**

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vordruck Mittelabruf
- Vordruck Verwendungsnachweis
- Vordruck Zahlenmäßiger Nachweis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 05.07.2022 ergeht folgender

Z U W E N D U N G S B E S C H E I D:

1. Bewilligung

Hiermit bewillige ich Ihnen unter Zugrundelegung der §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den Regelungen zur Gewährung von Zuwendungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter (Salzgitterhilfe)¹ eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus Landesmitteln bis zur Höhe von

286.691,42 Euro.

¹ Erl des MI vom 28.02.2020 - 33.24-10461/28.

2. Zuwendungszweck und Zuwendungsart

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Kosten- und Ausgaben für das Verbundprojekt H₂-ICE-LOC entsprechend Ihres Antrages vom 05.07.2022.

Die Strukturhilfe dient in der Säule 3. des von der Stadt Salzgitter im September 2019 aufgestellten Konzeptes zur Verwendung der Strukturhilfe der Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandorts Salzgitter und seiner Arbeitsplätze. Ein Schwerpunkt dieser Entwicklung soll die Bildung eines Technologieclusters im Bereich von Wasserstofftechnologien bilden. Das hier beantragte Vorhaben ist Bestandteil des Aufbaus des Wasserstoffcampus Salzgitter und trägt somit zur beabsichtigten Bildung des Technologieclusters Wasserstoff bei.

Das hier geförderte Vorhaben ist Teil des Verbundprojektes „H₂-ICE-LOC“. Partner in diesem Verbundprojekt, die jeweils ein eigenes Teilprojekt verantworten, sind die ALSTOM Transport Deutschland GmbH, [REDACTED]

[REDACTED] Die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung bezieht sich auf das Teilprojekt der ALSTOM Transport Deutschland GmbH.

Ihr Antrag mit allen Ergänzungen oder Änderungen ist Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

3. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 18.07.2022 und endet am 30.11.2024.

4. Kosten und Ausgaben

Zuwendungsfähig sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallenden Kosten im Rahmen des Förderprojekts entsprechend des nachfolgenden Kosten- und Finanzierungsplanes.

5. Kosten- und Finanzierungsplan

I. Zuwendungsfähige Kosten

Investitionen	0 €
Sachausgaben	227.690,07 €
Personalkosten	345.692,78 €
Zuwendungsfähige Projektkosten	573.382,85 €

II. Zuwendungsbetrag

Zuwendungsfähige Projektkosten	573.382,85 €
Zuwendung 50 % (netto)	286.691,42 €

III. Finanzierungsplan

Eigenmittel der ALSTOM Transport Deutschland GmbH	286.691,42 €
Landeszuwendung	286.691,42 €
Gesamt	573.382,85 €

Den Kosten- und Finanzierungsplan erkläre ich hiermit für verbindlich.

Da ALSTOM Transport Deutschland GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich im Kosten- und Finanzierungsplan um Nettobeträge; entsprechend bezieht sich die Förderquote auf die Nettosumme.

6. Zweckbindungsfristen

Die im Rahmen der Projektdurchführung beschafften Gegenstände und Investitionsgüter sind während der Projektlaufzeit zweckentsprechend zu nutzen und verbleiben nach Abschluss des Projekts im Eigentum der ALSTOM Transport Deutschland GmbH. Die Investitionsgüter sind auch nach Ablauf des Vorhabens für Forschungs- und Entwicklungszwecke im Rahmen des Wasserstoffcampus Salzgitter einzusetzen.

7. Nebenbestimmungen

Die beiliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind Bestandteil dieses Bescheides. Auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 4 weise ich ausdrücklich hin.

Die mit dem hier bewilligten Antrag zum Teilprojekt ALSTOM Transport Deutschland GmbH eingereichte Projektbeschreibung zum Verbundprojekt „H₂-ICE-LOC“ ist Teil der Antragstellung.

Zur Durchführung des Projekts werden Sie ermächtigt, die Zuwendungsmittel in der jeweiligen Höhe an die in Ihrem Antrag bezeichneten Träger der beschriebenen Projektteile weiterzuleiten. In diesem Fall sind auch die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil dieses Bescheides und von Ihnen gegenüber den Letztempfängern der Zuwendungsmittel bekannt zu geben und für verbindlich zu erklären. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt Ihnen als Erstempfängerin der Zuwendung.

- Die Weitergabe der Zuwendungsmittel hat in öffentlich-rechtlicher Form als Projektförderung zu erfolgen.
- In Ihren Zuwendungsbescheiden gegenüber den jeweiligen Letztempfängern sind neben der genauen Maßnahmebezeichnung insbesondere die Zuwendungshöhe, die Finanzierungsart, der Bewilligungszeitraum, der Zweckbindungszeitraum und die festgestellten zuwendungsfähigen Kosten und Ausgaben aufzunehmen.
- Darüber hinaus ist mir bzw. einem von mir Beauftragten ein Prüfungsrecht bei den jeweiligen Letztempfängern der Zuwendung einzuräumen.
- Etwaige Erstattungsansprüche gegenüber einem Letztempfänger sind mir auf Verlangen abzutreten.

Die Regelungen des Beihilferechts sind zu beachten. Die gewährte Beihilfe ist gegenüber der EU anzuzeigen.

Der Zuwendungsbescheid wird mit folgenden Auflagen verbunden:

- 1.) Vor dem ersten Mittelabruf, spätestens bis zum 31.10.2022, ist der Abschluss eines rechtsverbindlichen Kooperationsvertrages zwischen den o.g. Projektpartnern des Verbundprojektes bzgl. der gemeinsamen Durchführung des o.g. Projekts anzuzeigen. Der Kooperationsvertrag hat die beihilferechtlich konforme Zusammenarbeit der Projektpartner abzubilden und insbesondere auch die im Antrag dargestellte Verwertung der gemeinsamen Forschungsergebnisse der Projektpartner zu regeln, insbesondere hinsicht-

lich der Beiträge zu seinen Kosten, der Teilung der Risiken und Ergebnisse, der Verbreitung der Ergebnisse, des Zugangs zu Rechten des geistigen Eigentums und der Regeln für deren Zuweisung.

- 2.) Der Projektträger ist verpflichtet, die Ergebnisse des Vorhabens in der im Antrag genannten Weise diskriminierungsfrei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Forschungsergebnisse sind gemäß den Ausführungen des Antrags als Buch mit eigener ISBN-Nummer zu veröffentlichen.

8. Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung können Sie mit beiliegendem Vordruck anfordern. Nach Ziffer 1.2 ANBest-Gk müssen die Zuwendungsmittel innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Projektkosten verwendet werden. Eine spätere Verwendung der Zuwendungsmittel kann gemäß Ziffer 7.5 ANBest-Gk zu einer Zinsforderung führen.

Die Auszahlung von Zuwendungsmitteln kann erst bei Bestandskraft des Bescheides erfolgen. Die Auszahlung vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ist nur möglich, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung des Rechtsbehelfs verzichten.

Die Zuwendungsmittel sind in höchstens **vier** Teilbeträgen anzufordern.

9. Verfügbarkeit der Zuwendungsmittel

Die Zuwendungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung und sind übertragbar in das nächste Haushaltsjahr.

10. Nachweis der Verwendung

Abweichend von Ziffer 5.4 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes mit beiliegenden Vordrucken vorzulegen.

11. Informations- und Publikationsverpflichtungen

Sie sind dazu verpflichtet, in geeigneter Form auf die Förderung durch das Land Niedersachsen hinzuweisen, dies gilt auch für Veröffentlichungen aller Art im Zusammenhang mit dem Förderprojekt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. Nr. 25/2011, S. 367) in der zurzeit geltenden Fassung können bei diesem Verwaltungsgericht in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden. Die Voraussetzungen hierfür können Sie unter www.justizportal.niedersachsen.de einsehen.

Mit freundlichen Grüßen


Astrid Paus
DL 2